

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Beschluss des Fakultätsrats
der Philosophischen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

zur Einstellung des Schwerpunkts
„Arabistik und Translation“
im konsekutiven Masterstudiengang
„Asienwissenschaften“

Vom 17. Februar 2022

Hinweis zur Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung einer Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Universität Bonn nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet oder
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Universität vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Beschluss des Fakultätsrats
der Philosophischen Fakultät der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

**zur Einstellung des Schwerpunkts
„Arabistik und Translation“
im konsekutiven Masterstudiengang
„Asienwissenschaften“**

vom 17. Februar 2022

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zum digitalen Fortschritt im Hochschulbereich angesichts der Erfahrungen aus der Corona-Pandemie sowie zum Hochschulbetrieb im Falle einer Epidemie oder einer Katastrophe vom 3. November 2021 (GV. NRW. S. 1180), hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn am 24. November 2022 folgenden Beschluss gefasst:

I. Regelung zur Einstellung des Schwerpunkts „Arabistik und Translation“ im konsekutiven Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ (M.A.) der Philosophischen Fakultät.

1. Die Möglichkeit der Wahl des Schwerpunkts „Arabistik und Translation“ im konsekutiven Masterstudiengang „Asienwissenschaften“ (M.A.) der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn entfällt zum Sommersemester 2022.
2. Studierende, die den Schwerpunkt „Arabistik und Translation“ bereits vor dem Sommersemester 2022 gewählt haben und ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben, können ihr Studium in diesem Schwerpunkt bis einschließlich 30. September 2024 fortsetzen.
3. Prüfungen in diesem Schwerpunkt können bis zum 30. September 2024 abgelegt werden. Der Prüfungsausschuss kann diese Frist auf begründeten Antrag um sechs Monate verlängern.
4. Studierende, die ihr Studium im Schwerpunkt „Arabistik und Translation“ bis zum 30. September 2024 nicht erfolgreich abgeschlossen haben, können in einen anderen Schwerpunkt des Masterstudiengangs Asienwissenschaften wechseln; der Wechsel findet zum 1. Oktober 2024 statt. Die einschlägigen Zugangsvoraussetzungen sind nachzuweisen. Hierbei bietet sich insbesondere der Schwerpunkt „Islamwissenschaften“ an. Ziffer 3 Satz 2 bleibt unberührt; ein Schwerpunktwechsel findet dann zum 1. April 2025 statt.

II. Inkrafttreten

Dieser Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät wird am Tag nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – wirksam.

V. Kronenberg

Der Dekan
der Philosophischen Fakultät
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Professor Dr. Volker Kronenberg

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 24. November 2021 sowie der Entschließung des Rektorats vom 11. Januar 2022.

Bonn, den 17. Februar 2022

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Dr. h. c. Michael Hoch